

Vorbemerkungen:

Bereits im vergangenen Jahr wurden durch das Ministerium für Schule und Bildung zwei Sofortausstattungsprogramme – zum einen für die Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern mit dienstlichen Endgeräten, zum anderen für die Ausstattung sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler mit schulisch genutzten mobilen Endgeräten – auf den Weg gebracht. Beide Ausstattungsprogramme wurden durch den Fördermittelgeber als direkte Reaktion auf die pandemiebedingten Schulschließungen und damit verbundene soziale Schieflagen und Herausforderungen im Wechsel- und Distanzunterricht konzipiert.

Seitens des Schulministeriums wurde weiter Ende September 2021 die „Digitalstrategie Schule NRW“ vorgestellt, mit der in Nordrhein-Westfalen rund zwei Milliarden Euro bis 2025 in das Lehren und Lernen mit digitalen Medien investiert werden. Davon entfallen 184 Millionen Euro auf ein zweites Ausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 15.11.2021 hat die Verwaltung über das Förderprogramm informiert.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage sozialer Faktoren sollen besonders belastete allgemeinbildende Schulen sowie Förderschulen, Weiterbildungskollegs und bestimmte Bildungsgänge an den Berufskollegs eine digitale Vollausrüstung mit mobilen Endgeräten erhalten. Für die Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises ist eine Fördersumme von 894.500,00 € vorgesehen, welche sich auf zwei Ausstattungsmaßnahmen verteilt:

- Fördermaßnahme des Landes NRW zur „Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW“ gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) vom 15.10.2021 mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 570.000,00 €, gerichtet an öffentliche Schulträger von Förderschulen sowie allgemeinbildenden Schulen an sozial benachteiligten Standorten.
- Fördermaßnahme des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur „Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im

Rahmen des „REACT-EU“ gemäß Runderlass des MSB vom 15.10.2021 mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 324.500,00 €, gerichtet an öffentliche Schulträger von allgemeinbildenden Schulen an sozial benachteiligten Standorten sowie Berufskollegs und Weiterbildungskollegs mit Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung.

Der Fördergeber gibt zur Umsetzung der Maßnahmen jeweils folgende Zuwendungsvoraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen vor:

- Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Schülerinnen und Schüler einschließlich der Ausgaben für die Inbetriebnahme und des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs. Die Förderung erstreckt sich bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 € je Gerät.
- Die Förderung ist eine 100%-Förderung, es wird kein kommunaler Eigenanteil notwendig. Kosten für die Wartung, den Support und den Betrieb der zu beschaffenden mobilen Endgeräte sowie Personalausgaben sind nicht förderfähig und nach aktuellem Stand durch den Schulträger zu leisten. Die Geräte müssen außerdem mindestens für vier Jahre dem Förderzweck zugeführt werden.
- Die Mittel sind schulscharf budgetiert; die Verausgabung der Mittel erfolgt durch den Schulträger. Eine Doppel- bzw. Überförderung darf nicht erfolgen.
- Die beschafften Geräte müssen schulgebunden und personalisiert sein und durch den Schulträger über die Schulen an die Empfänger ausgeliehen werden. Hierfür sind Nutzungsvereinbarungen mit diesen zu treffen.

Die Zustimmung der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten zu den Nutzungsbedingungen ist durch die Schule nachzuhalten.

- Die Geräte müssen in die vorhandene pädagogische Infrastruktur integriert werden und durch den Schulträger mittels einer zentralen Geräteverwaltung administriert werden.
- Der Schulträger stellt Wartung und Support für die Endgeräte innerhalb der Zweckbindungsfrist sicher.
- Anträge auf Gewährung der Zuwendung sind bei der zuständigen Bezirksregierung bis zum 30.06.2022 zu stellen. Die Abwicklung inkl. der Abrechnung und des Mittelabrufs ist bis zum 31.12.2022 zu gewährleisten.

Die Förderhöhe von 500,00 € je Gerät beschränkt die Optionen zu beschaffender Hardware auf iPads und Windows Surface Go 2. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen bei der Beschaffung von Hardware besteht das Risiko, dass der Förderbetrag nicht auskömmlich wäre. Der übersteigende Anteil müsste seitens des Schulträgers aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen wurden bislang mit iPads und die der Berufskollegs mit Windows Surface Geräten ausgestattet.

Im Nachgang zu der Sitzung am 15.11.2021 wurden erste Gespräche mit dem Servicedienstleister des Kreises mit Blick auf den weiteren Support der zusätzlichen Geräte geführt. Danach wäre überschlägig mit Supportkosten von voraussichtlich bis zu 222.500 € pro Jahr zu rechnen. Bei einer Zweckbindungsfrist von mindestens vier Jahren erreicht die Aufwandsermächtigung von rd. 890.000 € somit fast die eigentliche Fördersumme von 894.500 €.

Für den bisherigen IT-Support steht im Haushalt pro Jahr derzeit ein Budget von bis zu 400.000 € zur Verfügung. Die zusätzlich zu erwartenden Supportkosten wären entsprechend in den Kreishaushalt einzuplanen.

Im Rahmen des Förderprogramms Digitalpakt Schule ist bereits zum Teil die Beschaffung weiterer mobiler Endgeräte vorgesehen. Die Ausgestaltung für die jeweiligen Schulen wird aktuell im Medienentwicklungsplan 2024 erarbeitet, den die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 09.05.2022 vorlegen wird. In dem Kontext wird die Verwaltung abschließend dazu berichten, inwieweit sie beabsichtigt, ergänzende Fördermittel aus dem Förderprogramm Digitalstrategie NRW abzurufen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 01.02.2022.

Im Auftrag

gez. Wagner